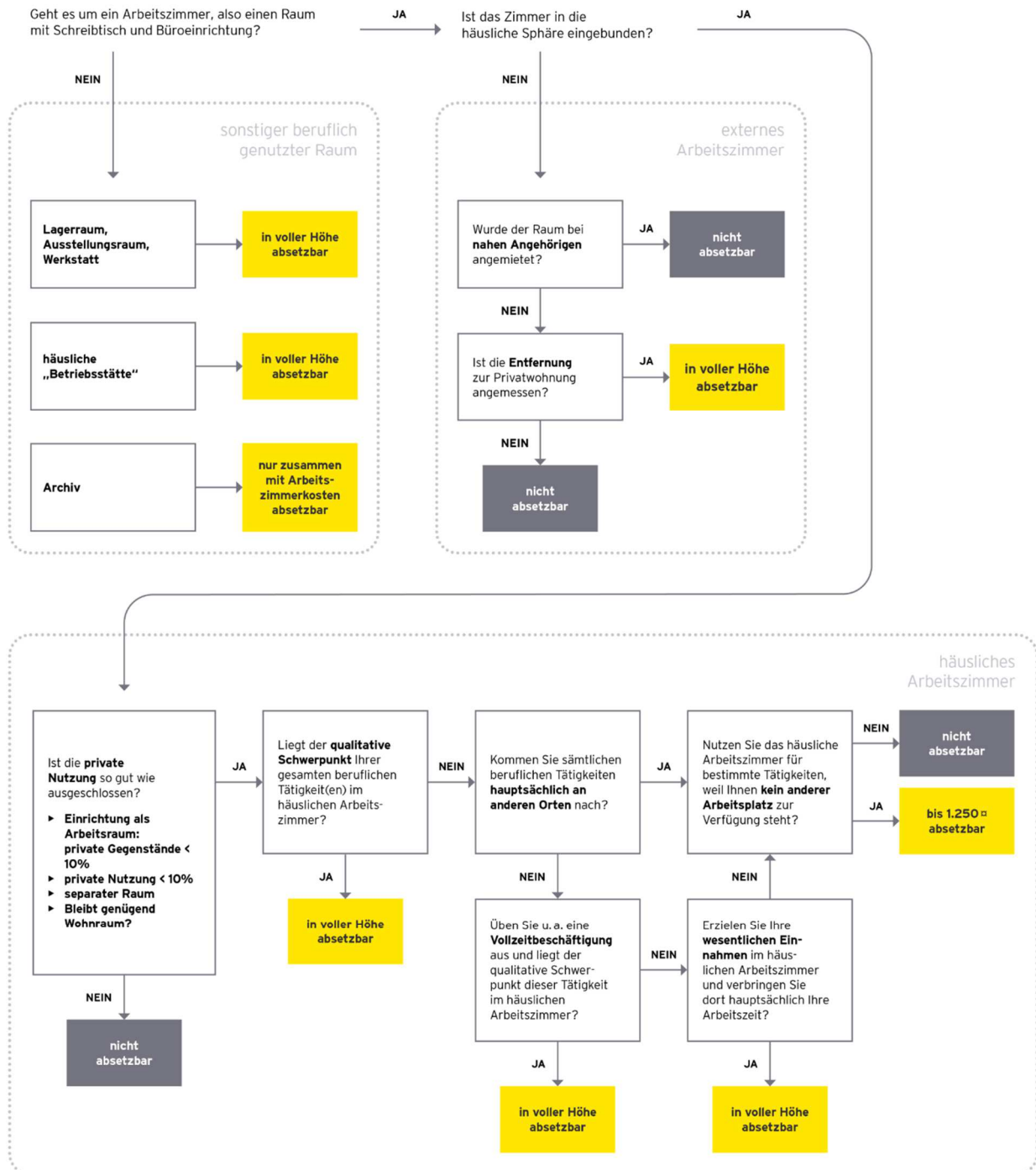


# Mandantenrundschriften Homeoffice-Arbeitsplatz in der Einkommensteuererklärung

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

ein Homeoffice-Arbeitsplatz kann sich in Ihrer nächsten Einkommensteuererklärung auswirken!

Wann sind die Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer steuerlich absetzbar?



# Mandantenrundschriften Homeoffice-Arbeitsplatz in der Einkommensteuererklärung



Viele Büros daheim genügen den Ansprüchen des Finanzamtes nicht. Die meisten Menschen werden nur einen Bruchteil steuerlich absetzen können, denn nur wenige haben ein eigenes häusliches Arbeitszimmer. Als solches gilt im steuerlichen Sinne, wenn es durch das äußere Bild (Büromöbel) erkennbar ist, von anderen Räumen abgetrennt ist und (nahezu) ausschließlich zur Erzielung von Einkünften genutzt wird. Damit schauen Millionen „Homeofficers“ steuerlich in die Röhre; sie können die Kosten für ihre Arbeitsfläche (etwa anteilige Miete, Wasser- und Energiekosten, Grundsteuer sowie die Absetzung für Abnutzung- AfA) nicht absetzen.

## Was können Sie zusätzlich für das Home- oder mobile-Office absetzen?

Sammeln Sie für alle von Ihnen angeschafften Arbeitsmittel, die für den Job gebraucht werden (Headset, Schreibmaterial, Druckerpatronen, etc) und vom Arbeitgeber nicht erstattet werden die Belege und reichen Sie diese mit der nächsten Einkommensteuererklärung ein.

## Nutzung des Arbeitszimmers: Unbegrenzt oder begrenzt?

Wer ein Arbeitszimmer sein Eigen nennt, muss dieses, um es absetzen zu können, noch vom Finanzamt anerkennen lassen. Handelt es sich bei dem Zimmer um den Mittelpunkt der gesamten beruflichen Tätigkeit, lassen sich sämtliche damit verbundenen Kosten geltend machen. Hat der Arbeitgeber Homeoffice angeordnet und darf der Steuerpflichtige nicht im Betrieb arbeiten, sollte er sich dies vom Arbeitgeber schriftlich bestätigen lassen und den heimischen Arbeitsplatz zwecks Nachweises beim Finanzamt für die anstehende Steuererklärung 2020 fotografieren. Befindet sich der berufliche Mittelpunkt zwar woanders, ist aber ein Arbeitszimmer daheim für die Berufsausübung notwendig, ist die Höhe der abziehbaren Aufwendungen auf 1.250 Euro begrenzt. Dabei handelt es sich nicht um einen Freibetrag, sondern um einen personenbezogenen Höchstbetrag. So können die Kosten jedem Ehepartner grundsätzlich zur Hälfte zuzuordnen sein, wenn die Eheleute das häusliche Arbeitszimmer gemeinsam nutzen, beide die Kosten hierfür tragen und die Voraussetzungen für das häusliche Arbeitszimmer jeweils in der eigenen Person erfüllen.

## Wann ist ein Arbeitszimmer (k)ein Arbeitszimmer?

Bei einer privaten Nutzung darf ein Arbeitszimmer nicht steuerlich geltend gemacht werden. Eine untergeordnete private Mitbenutzung von weniger als zehn Prozent ist indes unschädlich. Nach der Rechtsprechung liegt bei folgenden Gestaltungen kein häusliches Arbeitszimmer vor:

- Arbeitsecke
- Wohnzimmer
- Bürozimmer beispielsweise mit Bügelbrett, Fahrrad oder leerem Spiegelschrank
- Durchgangszimmer
- Keller-/Dachgeschoss durch Raumteiler oder Sideboard getrennter Arbeitsbereich
- Empore oder offene Galerie



# Mandantenrundschreiben

## Homeoffice-Arbeitsplatz

### in der Einkommensteuererklärung



#### Alternativer Abzug:

Bei einer sogenannten schädlichen privaten Nutzung greift beim Erwerbstätigen zwar das Abzugsverbot in der Steuererklärung, jedoch nur für das häusliche Arbeitszimmer. Das spezielle Abzugsverbot im Rahmen des häuslichen Arbeitszimmers verdrängt nämlich nicht den allgemeinen Werbungskostenabzug. Vielmehr können Aufwendungen für Räume innerhalb eines privaten Wohnbereichs, die nicht die hohen Anforderungen des häuslichen Arbeitszimmers erfüllen, unbeschränkt als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden, vorausgesetzt sie sind so gut wie ausschließlich betrieblich oder beruflich veranlasst.

So können Kosten für Arbeitsmittel wie etwa Schreibtisch, Laptop, Bürostuhl, Fachbücher oder Bücherregal als geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800 Euro netto (952 Euro brutto) als Werbungskosten in der Steuererklärung sofort abgezogen werden. Bei höheren Anschaffungskosten müssen die Kosten über die Dauer der Nutzung verteilt werden. Die amtliche Nutzungsdauer für Büromöbel beispielsweise liegt bei 13 Jahren. Ob in der Corona-Situation mit viel Homeoffice-Tätigkeiten auch die Miete von gemischt genutzten Zimmern anteilig absetzbar ist, müsste die Finanzverwaltung letztlich klären.

#### Fazit

Die Corona-Krise katapultierte im März 2020 viele Mitarbeiter ins Homeoffice – und das von einem Tag auf den anderen. Ein richtiges eigenes Büro haben viele zu Hause nicht. Doch Wohnzimmer, Arbeitsecke oder Küchentisch können in der Steuererklärung bislang nicht geltend gemacht werden. Jetzt mehren sich auch in der Politik Stimmen, dies zu ändern.

---

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung und Gewähr für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden. Aufgrund der teilweise verkürzten Darstellungen und der individuellen Besonderheiten jedes Einzelfalls können und sollen die Ausführungen zudem keine persönliche Beratung ersetzen.

Seite 3 von 3



TEL 06107/50 89 10 \_ FAX 06107/68 94 95 \_ EMAIL [KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE](mailto:KANZLEI@HUFNAGEL-STB.DE) \_ [WWW.HUFNAGEL-STB.DE](http://WWW.HUFNAGEL-STB.DE)  
BIC FFVBDEFFXXX \_ IBAN DE89 5019 0000 6001 5558 53  
FRANKFURTER VOLKSBANK \_ KTO 600 155 58 53 \_ BLZ 501 900 00 \_ UST-ID DE247599889

